

Seite: 1/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner
- · Marke: MELLERUD · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2001000165
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Ölfleckenentferner
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

## · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

: www.mellerud.de

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 D-41379 Brüggen (Niederrhein) **L**: +49 (0) 2163 / 950 90 999 ☑: service@mellerud.de

## · Auskunftgebender Bereich:

**Abteilung Regulatory Affairs** №: labor@mellerud.de

- · Nationaler Kontakt: Nicht relevant.
- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) 🕻 : +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr AT: Vergiftungsinformationszentrale, **\Circle**: +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: **६** : (+352) 8002 5500

· Notrufnummer der Gesellschaft:

**(**: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Mi von 08:00 - 17:00 Uhr: Do 8:00 - 16:30: Fr 8:00 - 15:00 Uhr

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam, Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS07

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2%Aromaten (C9-11 ALKANE)

#### · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ·Sicherheitshinweise

	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich.	Verpackung	oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	------	----------------------------------	------------	--

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### · Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält 1,4 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

#### · Besondere Vorschriften für die Verpackung:

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

- $\cdot$  **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- $\cdot \textbf{PBT:} \ Nicht \ anwendbar.$
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Thixotropes Gemisch aliphatischer Kohlenwasserstoffe

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten	25 – < 50%	
EG-Nummer: 927-241-2	Flam. Liq. 2, H225		
Reg.nr.: 01-2119471843-32-XXXX   Asp. Tox. 1, H304			
	STOT SE 3, H336		
	Aquatic Chronic 3, H412		
	EUH066		
CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	25 – < 50%	
EG-Nummer: 919-857-5	(C9-11 ALKANE)		
Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Flam. Liq. 3, H226		
	Asp. Tox. 1, H304		
	STOT SE 3, H336		
	EUH066		
	(Fortsotzu	ng auf Seite 3	

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

#### Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

	(Fortsetzur	ng von Seite 2)
CAS: 677026-24-3	Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)	1 – < 2,5%
EG-Nummer: 932-102-4	Aquatic Acute 1, H400	
Reg.nr.: Nicht relevant (Polymer)	Skin Irrit. 2, H315	
	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 64-17-5	Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	1 – < 2,5%
EINECS: 200-578-6	Flam. Lig. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Eye Irrit. 2, H319	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	

#### . SVH

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%	
nichtionische Tenside	<5%	

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

#### · Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

#### · Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.

Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich

## · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### · Nach Einatmen:

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

## · Nach Hautkontakt:

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

 $\cdot \textbf{Nach Augenkontakt:} \ \text{Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.}$ 

#### · Nach Verschlucken:

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber. Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen

#### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

#### Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

## · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Atemschutzgerät anlegen.

 $Umgebungsluft unabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ tragen.$ 

 $\label{thm:equiv} \mbox{Explosions- und Brandgase nicht einatmen.}$ 

# · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## $\cdot$ 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

#### · Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

 $\cdot \textbf{Einsatzkr\"{a}fte} \ Schutzausr\"{u}stung: \ siehe \ Abschnitt \ 8.$ 

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern.

Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 4)

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# $\cdot \ Hygienemaßnahmen:$

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

#### · Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### · Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

# $\cdot \textbf{Zusammen lager ung shin we is e:}$

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

# • Empfohlene Lagertemperatur: +5 °C bis +20 °C

- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 6)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

· GISCode GG0 Grundreiniger, sonstige

(Fortsetzung von Seite 5)

# · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

o.i Zu abelwaenenae i arameter		
· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 1174921-73-3 Ko	hlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane,Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten	
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 600 mg/m³ Langzeitwert: 300 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 (II) mg/m³ TRGS 900 RCP Methode	
TLV (Europäische Union	) Kurzzeitwert: 1200 mg/m³, 226 ml/m³	
CAS: 64742-48-9 Kohlo	enwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2%Aromaten (C9-11 ALKANE)	
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 600 mg/m³ Langzeitwert: 300 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 (II) mg/m³ TRGS 900 RCP Methode	
ACGIH - TWA (EU)	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 197 ml/m³	
Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane		
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 600 mg/m³ Langzeitwert: 300 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 (II) mg/m³ TRGS 900 RCP Methode	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y	

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900

## · 8.1.2 DNEL-Werte

# CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte

77 mg/kg-bw/day

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte

871 mg/m³

# $CAS: 64742-48-9\ Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2\% Aromaten (C9-11\ ALKANE)$

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1.500 mg/m<sup>3</sup>

# · 8.1.3 PNEC-Werte

## CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Gewässer, Süßwasser PNEC Kläranlage PNEC Sekundärvergiftung PNEC Sediment, Süßwasser PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	720 mg/kg food
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

#### Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(550 382 Typ: 150 U); Dräger(81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer(D5086818 Typ: Ethanol-100);

#### · 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### · 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Beim Lieferanten der PSA nachfragen. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

#### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

- · Atemschutz Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.
- · Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.
- · Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,4 mm Durchbruchzeit: 480 min

#### · Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm
Durchbruchzeit: 30 min

## · Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730 (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L(Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

#### · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

#### · Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

## · Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

## · Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

DE.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 7)

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

 $\cdot$  9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig ·Farbe Braun Benzinartig

· Geruch: · Geruchsschwelle:

· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Obere: ≤ 8,3 Vol % (CAS: 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane,

Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten)

Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten)

≥ 27 °C (FN ISO 13736) · Flammpunkt:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. ·Zündtemperatur

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Zersetzungstemperatur:

≥ 0,6 Vol %

· pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Acidität/Alkalität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Viskosität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmbar / Thixotrop

· Oberflächenspannung: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht bestimmbar / Thixotrop

Nicht bzw. wenig mischbar.

·Löslichkeit

· Wasser:

**Dynamisch:** 

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

· Relative Dichte

· Dampfdichte

Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten)

 $0.875 - 0.879 \text{ g/cm}^3 \text{ (ISO 387)}$ Nicht bestimmbar / Thixotrop

~0,877 (EC method A.3)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≤5 hPa (CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≥ 143 – ≤ 160 °C (CAS: 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Thixotrop

 $\cdot \ \, \text{Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie}$ 

zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

· Trübungs-/Klarpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Oxidierende Eigenschaften · Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase · Aerosole

· Oxidierende Gase · Gase unter Druck

· Entzündbare Flüssigkeiten

· Entzündbare Feststoffe

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

· Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe

entfällt entfällt entfällt entfällt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

entfällt entfällt

entfällt entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 8)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare	
Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Fynlosiystoff	entfällt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 200 °C

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- $\cdot \, \underline{\textbf{10.3 M\"{o}glichkeit gef\"{a}hrlicher Reaktionen}} \, \text{Bildung explosiver Gasgemische mit Luft}.$
- $\cdot \underline{\textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen}} \ \text{Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Z\"{u}ndquellen vermeiden.}$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:				
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten				
Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5.000 mg/l (Ratte) (OECD403)		
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2%Aromaten (C9-11 ALKANE)				
Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)				
Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte)		
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar			
		(Fortsetzung auf Seit		



Seite: 10/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

			(Fortsetzung von Seite 9)
CAS: 64-17-5 Ethanol (A	CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw	
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)	
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)		
Akute dermale Toxizität	Akute dermale Toxizität  -   (Nicht relevant/nicht zutreffend)		
Akute inhalative Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)			

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

<ul> <li>Experiment</li> </ul>	elle/berech	nete Daten:
--------------------------------	-------------	-------------

## CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2%Aromaten (C9-11 ALKANE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

#### · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:		
Ergebnis/Bewertung:	Zusätzliche Kennzeichnung:	(EUH066)
	lst nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## · Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gerallinche illiansstone.					
· Experimentelle/berechnete Daten:					
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten					
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)			
CAS: 64742-48-9 Ko	CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)				
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)			
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)					
Ergebnis/Bewertung:	Schwach reizend	(Kaninchen) (OECD405)			
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)					
Ergebnis/Bewertung:	Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405)			

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

#### · Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

## · Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 1174921-73-3 F	CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten		
Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)	
CAS: 64742-48-9 Kol	nlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,Isoalk	ane, cyclische Verbindungen, < 2%Aromaten (C9-11 ALKANE)	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)	
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)		(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)	
CAS: 677026-24-3 Al	CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)	
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)		(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)	
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten))	

#### · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

#### · Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## · Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### · Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## $\cdot \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei wiederholter Exposition:}$

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## $\cdot$ Aspirations gefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben. (Fortsetzung auf Seite 12)

DE



Seite: 12/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

(Fortsetzung von Seite 11)

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

Liste II

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt

· Aquatische l'oxizitat: Reine Daten für die Mischung verfugbar. Stoffdaten, wo relevant und verfugbar, sind unten angefügt.		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten		
NOEC/72h	< 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
LL50 / 96 h	> 10 – < 30 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	
EC50/48 h	> 22 – < 46 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))	
EL50 / 72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
CAS: 64742-48-9 K	ohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)	
EC50/48 h	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)	
EC50/72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
LC50/96 h	> 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)	
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)		
EC50/48 h (statisch)	> 0,1 – 1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)	
EC50/72 h	> 0,1 – 1 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)	
LC50/96 h > 1 – 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen)) (OECD 203)		
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
EC50/48 h	12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))	
LC50/96 h	13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)	

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

## · Einstufung:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	· Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten		enwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane,Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten
П	Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit 89 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)		89 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
	CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 AL	
П	Persistenz	(Schnelle photochem.Oxidation in der Luft)

# NE)

Biologische Abbaubarkeit > 60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

## CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	> 60 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)
	> 70 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)

# CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

r etalateriz	(Neille Datell Vellugbai)
Biologische Abbaubarkeit	94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

## · Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für



Seite: 13/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

#### Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 12)

die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) < 500 (Berechnungsmethode)	
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)		
log Pow	5 – 6,7	
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt,ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	< 500 (Berechnungsmethode)	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
log Pow	≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)	

#### · 12.4 Mobilität im Boden

Keine Substanzdaten verfügbar.

#### CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Log Koc 3,722 (Berechnungsmethode)

#### · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

## · 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- $\cdot \textbf{Toxizit\"{a}t auf Kl\"{a}rschlammorganismen:} \ \text{Keine Substanz} \\ \text{daten verf\"{u}gbar.}$
- · Weitere ökologische Hinweise:
- $\cdot \textbf{CSB-Wert:} \ \text{Keine Substanzdaten verfügbar.}$
- $\cdot \textbf{BSB5-Wert:} \ \text{Keine Substanzdaten verf} \\ \text{\"{u}} \\ \text{bar.} \\$
- · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## · 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

 $Sonderabfallsammler \ \ddot{u}bergeben \ oder \ zu \ Problemstoffsammelstelle \ bringen.$ 

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

#### · Abfallschlüsselnummer (Österreich):

55326

Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin

	· Vorschlag	gsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:
l	07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
l	07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

	(Fortsetzung von Seite 13)
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

#### · 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Testbenzin

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.2 Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung
14.2 Orumunusuemase	: UIV-VEI SAIIUDEZEICIIIIUIIU

· UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

· ADR/RID/ADN

· IMDG, IATA

UN1993

UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11

ALKANE))

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics, Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics,

<2% aromatics)

#### · 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN



·Klasse

· Gefahrzettel · IMDG, IATA

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe



·Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

·Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer:

30

F-E,S-D

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

#### Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

	(Fortsetzung von Seite 1
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg ge	mäß IMO-
<u>Instrumenten</u>	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben: · ADR/RID/ADN	Für den Postversand zugelassen.
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode · IMDG	D/E
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2 % AROMATEN, KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (C9-11 ALKANE)), 3, III

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

· Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):

VOC-Anteil: ~700,8 g/l

- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) nicht reguliert
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 15)

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

## · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## · Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

## · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- · BG-Merkblatt: M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- · AT: 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung: Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### · 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16

## · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

## $\cdot \, \underline{\text{16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:} \\$

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c\_l\_inventory\_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

#### · 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 17)



Seite: 17/17

Druckdatum: 12.07.2021 überarbeitet am: 12.07.2021 Versionsnummer: 1.03

## Handelsname/Bezeichnung: Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 16)

• Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Entzündbare Flüssigkeiten

Übertragungsgrundsätze

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Aspirationsgefahr

Expertenurteil

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

 Herr Christian Geerlings
 Herr Robert Winkler

 ☑: geerlings@mellerud.de
 ☑: winkler@mellerud.de

Datum der Vorgängerversion: 20.12.2019
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.02

#### · 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines  $verabreichten \ chemischen \ Stoffes, bei \ der \ im \ Tierexperiment \ noch \ Wirkungen \ beobachtet \ wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL$ - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr  $bioakkumulier bar; WGK-Wasserge f\"{a}hrdungsklasse$ 

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.

DE